

**Einführung von Transportbescheinigungen für  
Karotten, Wurzeln und Zwiebeln.**

Nun angesichts der bestehenden Preistreiderien mit Gemüse, wie es in einem amtlichen Communiqué heißt, den Verkehr mit diesen Lebensmitteln einer verschärften Kontrolle zu unterziehen, wird mit einer im morgigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Amtes für Volksernährung für Sendungen von Karotten, Speisemöhren, Wurzeln (Dorchen, Steckrüben, Kohlrüben), Stoppelrüben (Fahrräderrüben, Wasserrüben) und Zwiebeln im frischen Zustand in Gewichtsmengen von 100 Kilogramm oder darüber der Transportscheinzwang eingeführt. Die Transportbescheinigungen werden von der Gemüse-Obst-Versorgungsstelle in Wien oder von der Gemüse-Obst-Landesstelle des Aufgabes, beziehungsweise Verladungsortes ausgestellt.

Für Kraut wurde die Transportscheinpflicht bereits mit Verordnung vom 25. v. M. eingeführt.